

109-41871

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj.

Přílohy

109-41871

2 listy 97

2 listy

21.9.2009 Jauil

ST S

IV. D - 73/43.

Hauptabteilung I

Prag, den 25. Februar 1943.

17. APR. 1943

Bericht über Dienstreise Berlin 23./24.2.43  
an Gruppenführer.Überführung autonomer tschechischer Bediensteter in ein Reichsdienstverhältnis.St.S.Stuckart und St.S.Kritzinger grundsätzlich und mit der Weiterbehandlung während des Krieges einverstanden.

Erforderlich hierfür neue Stellen für deutsche Beamte in der autonomen Verwaltung (Stellenpläne der Reichsministerien Anhänge PC.). Die Schaffung neuer Stellen ist durch den neuen Lammers-Erlaß vom 17.2.43 grundsätzlich verboten. St.S.Stuckart und St.S.Kritzinger treten jedoch unserer Auffassung bei, daß, soweit unsere Sonderaktion neue Stellen im Reichshaushalt erfordert, der Erlaß nicht entgegenstehen soll. St.S.Kritzinger bittet jedoch, offiziell schriftlich bei der Reichskanzlei noch die Bestätigung hierfür nachzusuchen. Abschrift dieses Schreibens müßte an das Reichsfinanzministerium ergehen. Im Reichsfinanzministerium waren die zuständigen Männer, Min. Dir. Woothke und Min. Rat Leiers, zunächst entsetzt, da sie im Gegensatz zu St.S.Kritzinger durch unseren Plan das Prinzip des Lammers-Erlaßes durchbrochen sehen. Letztlich liege aber die Entscheidung im Dreierausschuß und nachdem ich bereits mit St.S.Kritzinger und St.S.Dr.Klopfer zwei von dessen Mitgliedern auf meiner Seite habe, wäre das Reichsfinanzministerium wohl zu schwach, seine abweichende Stellungnahme beizubehalten. Im Verlauf der Unterhaltung erklärten sie sich nach vielem Hin und Her auch von sich aus einverstanden, wenn nur ein Überführung von autonomen Stellen auf den Reichshaushalt im Rahmen und nach dem System der heute gezahlten Ausgleichszulage erfolge, also in keinem Falle eine Stellenbehebung in Frage komme. Sollte letzteres beabsichtigt sein, was vor allem bei den Bezirkshauptleuten und Lehrern in Frage kommen könnte, so würde das Finanzministerium allerdings versuchen zu opponieren. Die erbetene Festlegung, daß keine Hebung erfolgt, braucht nur für 1943 ausgesprochen zu werden, weil der Erlaß auch nur für 1943 gilt. - - Min. Dirigent Woothke brachte zum Ausdruck, daß das Reichsfinanzministerium auch bei Durch-

E. S. IV 9-73/43